STAATSARCHIV ZÜRICH

Verantwortung der Fragen über das Schulwesen in der Pfarr Bülach.

Anzahl der Schülen und Schül-Kinder.

1. In unserer Kirchgemeinde sind acht Schülen, 2. in dem Städtli zu Bülach selbst, eine zu Bachs-Bülach, eine zu Embrach, eine zu Hochfelden, eine zu Eschenmosen, eine zu oberweyhi. und eine zu Winkel.
2. In der ersten Schul zu Bülach waren im vergangenen Winter 84. Schul-Kinder, nemlich 40. Knaben und 44. Töchteri. In der 2ten Schul allhier waren 42. Kinder, nemlich 24. Knaben und 18. Töchteri. In Bachs-Bülach waren die Zahl der Schul-Kinder 30. nemlich 13. Knaben und 17. mägdi. In der Schul zu Höri waren 42. Kinder nemlich 18. Knaben und 24. mägdlinen, in der Schul zu Hochfelden waren 32. Kinder nemlich 20. Knaben und 12. mägdlin, in der Schul zu Embrach waren 13. Kinder, nemlich 8. Knaben und 5. Töchteri. In der Schul zu Winkel waren 28 Kinder, nemlich 18. Knaben und 10. mägdlinen.
3. Die Zahl der Schul-besuchenden Kinder wird vergangen einsammlung des früehren und andauren mehr in dem Frühjahr als Sommer und Herbst dauren anfangung des rüstigen Holzes weil das stumpfen Kälbi mehr in dem etwas für das Vieh als dem Schulen sammlen können.
4. Die Kinder ab dem 6ten Jahre gehen gewüssenhaft in die Schule abgesehen, da die Kinder selbst
5. Einige Kinder und Knaben waren manchmal in die Tagschul gewüsen haben meinen begünstigen dann die nächst-Schulen.

Zeit, so auf die Schule verwandt wird.

1. Gewöhnlich fangen die Kinder im 5ten und 6. Jahr die Schule zu besuchen an und bleiben in dem 12 und 13. Jahr wieder davon weggenommen.
2. In der ersten Schul zu Bülach wird übers Jahr im Sommer alle Tag gehalten, in der 2ten alle morgen nur gar
3. Kinder, in dem angenommenen gemeinden wird mittwochen und Samstags die Schule gehalten ausgenommen
4. zu Winterszeiten nur an dem Sonntag nachmittags die Schule gehalten wird.
5. Fast nirgends als 6. zu 10. dann den 10 Kindern die dem wichtes über die Schule besuchen haben wann in dem Sommer nicht allemahl 6. Jahre gehen, besonders vom anfang des Frühlings bis ausgangs Herbst, dann wir in unseren Schulen gar keinen gesetzten ferias haben
6. Die Winterschule dauret allzeit 17. bis 18. wochen und sind dann gemeinlich gar keine ferien ausgenommen in den hiesigen 2. Schulen an dem Bülacher markt, für jeden 2. tag.
7. Wann sich Schul-Kinder die schon Kinder nicht für Schule schicken, so stehen denen darüber vorgesetzten Vorstellungen gemacht und sie von den Beiständen mit Strafen dazu angehalten, sind die Eltern allenfallen ungehorsam und in dem angenommenen fall säumselig, so wird denselben das allenfallsige solang nicht gewinnfolgt bis die Kinder gehörig zur Schule schicken.

Äusserliche umstände des Schulmeisters.

1. Die besoldung unserer hiesigen Schulmeister ist zimlich gering, obwohl aber alle ihre eigenen güter haben, die
die übrigen abnehmen können, so können sie sich besonders in wichten da die geschäft sonst gering sind ganz und gar
des Schule widmen
2. Hiesiges ist keine Schulmeisters-wonung Handwerk Pfründen, ausgenommen der zu Winkel, der eine Pfarrwonung ist
diser Handwerk aber gar nicht so stark, daß der Schulmeister davon leben müßte.
3. Da unsere armen von den hiesigen Kirch, Städ und Taggelt gut schon besoldung der Obrigkeit erhalten wird
so trägt auch diese Zulagen nicht die Schulversorgung unseres Schulmeisters bei, sondern es werden selbigen aus den
hiesigen Kirchen und Stadtgut und von der Gemeinden selbst bezahlt. Der erste Schulmeister von Bülach
Landolt
1771-2

soll jährlich von dem Kirchengült 40 tb: gelts und ½ mtb: Korn, von der Bürgerschaft 40 tb: und von jedem Kind insgemein 2. ß. — — Der 2te Schulmeister von Bülach soll aus dem Kirchengült jährlich 19. tb: aus dem Bürgergült 18. tb: und von jedem Kind insgemein 2. ß. — — Der 3te Schulmeister von Bachenbülach soll aus dem Kirchengült jährlich 11 tb: von der Gemeinde 6. tb: und von jedem Kind insgemein 2. ß. Der 4te Schulmeister zu Höri soll aus dem Kirchengült jährlich 17. tb: aus der Pfarrer Büchse 5. tb: und von jedem Kind insgemein 2. ß. — — Der 5te zu Hochfelden soll aus dem Kirchengült jährlich 3 tb: aus dem Lazarus gült zu Hochfelden 19. tb: von der Gemeinden neu Hochfelden und von jedem Kind insgemein ½ ß: Der 6te zu Eschenmosen soll aus dem Kirchengült jährlich 2 Mltr: Kernen

Hundgült 3: mtr: Kernen

von der Gemeinden 4 tb: von jedem Haushalt neu und dann so offt einer Kinder hat, neu Gemeinden die Schulbesitzung eines Kindes um einen Batzen steigt, neuwahl obliegt jährlich 3 mtl 3. vtl: von jedem Kind insgemein ½ batzen und eine Schulfuhr Holz, 2 Mltr: Kernen soll aus dem Kirchengült 6. tb: von der Gemeinden 10 tb: und von jedem Kind 2. ß. — — —

4. Für die Kinder armer Eltern wird für jedes Kind das ganze jahr aus dem sinsigen Kirchengült 10. ß bezahlt, das Kind selbst muß täglich sein Schulholz mit bringen, und dieses wird die alten Schulmeisteren unter L: Gemeinden gleich getheilt, ausgenommen zu Hochfelden allwo die Lazarus gült über die 10. ß die aus dem Kirchengült bezahlt werden, auch für jedes 10. ß gibt.

5. In den ausseren gemeinden soll den Schulmeistern ein jeder eigener Hausraum Schule, und die Eltern verbunden sein, daß die Kinder im Hauswinter die Schulgebäuen gesinder machen, zu Bülach aber sind 2 besondere Schulstuben.

Nacht-schulen.

1. Werden in allen Schulen meistens jährlich 14. tage lang gehalten, allwo nacht 2 bis 3. stunden und gehen in dieselben Knaben und töchteren von 12. bis 16. jahren; inmassen die dasige umstänen sind, sind dann dieses Orten bekannt.

2. In allen gemeinden müssen die Kinder selbst die Lichter bezahlen, ausgenommen zu Hochfelden allwo selbige aus dem Lazarus gült bezahlt.

Freye einrichtung des Schulwesens. Character des Schulmeisters.

1. Übungshalber wird von allen ausseren Schulmeisteren gesagt, daß sie treu und fleissig in verrichtung ihres Schulgeschäfftes seye, Liebe und ernst in ihren handlungen gegen den Kindern bliben lassen, damit sie sich gehorsame und folgsame verständigen und unterweisung der Kinder sich befleissigen.

2. So wohl den besonderen hilft die Inspection den Schulmeisteren fleissig und so kleine verfehlungen genauer, daß sie der Inspection nicht ausgesetzt sind, sich dardurch zur fleissigen visitation zu lassen, wohingegen sie haben wir darbey hirten kleine bedacht.

3. Die Schulmeister wohnen meistens sehr die ganze zeit über den Kindern ab, ohne der Inspection gelegenheit dann einen Lust intervallum geben, als sich der Schulmeister mit den Kindern befindet.

4. Der fleiß der Schulen betragen sich einem Schulmeister, so viel er in übung ordnung und klagbarkeiten auf gemeine Klassen und stücken, und folgen willig den ermahnungen die ihnen bey den visitationen gegeben werden.

5. Daß die alle von den ausgesagten Eltern und Kindern gutlich und gebührend gehalten werden.

eigentliche Schulverrichtungen.

1. Die zeit da die Schule anfangt ist allen Kindern bekannt, nemlich morgens um 8. uhr und nachmittags um 1 uhr, und werden ihnen die pensa die sie aufsagen sollen, allemahl vorher abgezeichnet und auf nächstfolgende fleißigkeiten einen größeren oder anderen Platzen vorgeschrieben. Die übrige zeit aber die Kinder das buchstabieren absolvieren oder wegen den ungleichen fleißigkeiten unmöglich genau beybringen können.

4. Wird trachten so viel müglich die Kinder zum richtig buchstabieren und lesen anzuhalten.

5. Die Kinder müssen zum fleißigen gebeten die neue Namenbüchlein angeschaffet sind, dann das kleine fragstücklein, hernach den größeren Catechismum, die zugehörige, das Neüe Testament und die Singpsalmen lernen.

6. Denen welchen geschrieben werden sollen allen ihnen die Fundamenta, Syllabieren auf neüe Kauf- und Schuldbriefe etc: vorgelegt.

7. Nachdem die Kinder den kleinen und größeren Catechis: fragen auswendig gelernet, werden ihnen die gewöhnlichen Schulgebetter, loca probantia S: Script: die zu dem zugehörigen Büchlein stehen, nächstens von den gemeinen fleißigen gebetteren aus Hr: Felix Wyssens kleinen gebetbüchlein, dann auch Buß- und bettpsalmen zum auswendig lernen vorgelegt, allemahl nach fleißigkeit der einen mehr den anderen ermuntert, damit sie alle aufgehalten so viel müglich das nöthigste deutlich und verstandlich herzusagen.

10. Dabey kann füglich schriftlich Anweisung gegeben werden, daß nicht die Eltern selbige sollen mit ihren Kindern die Lektion wiederholen, weil die Schulstunden exempel genug da sind, die Katechismusfragen auswendig gelernt, von den Schülern die die nöthigen Lektionen nicht gelernt haben, selbige können.

13. Ist ein Kind seine Lektion aufgefallen, wird es zur Strafe in einen Winkel zu stehen kommen.

14. Ferner aber sind alle Knaben und Töchter schuldig, dann in der nächsten Schul zu Bülach sind einzufinden als 26. in der 2ten 24. zu Hochfelden 12. zu Höri 14. zu Hochfelden 20. zu Eschenmosen 5. zu Rüssi. 10. und zu Winkel 10. welche Knaben Lektion haben.

15. Das Schreiben und die Aussprechung der Buchstaben wird den Kindern anders beybringen als den Schülern weniger zu Bülach die besondern Fähigkeiten und Neigungen gross zu beachten

16. Weil Viele Schulmeister selbst die Orthographie nicht haben, so kann die auf den Schulen Schulkindern nicht gefordert werden.

17. 18. Maisterhalber müssen die Kinder nicht anders schreiben als loca Scripturae und werden dann des tags 2 bis 3 stunden darauf verwendet, wann die Kinder pensa aufgegeben haben.

20. 21. Das Rechnen wird nur in den Nachmittagstunden und nachstehenden betrieben und dabey den Schülern weniger; den Knaben aber in der oeconomie Kenntnis wenig gemacht.

23. Das, was die Kinder in Bänken vorgeschrieben haben, wird von ihnen fähigkeit halber früher bald später, doch gründlich in zirka 3 oder 4. Wochen vorgebracht.

25. Ein Kind von mittlerer fähigkeit hat 8 bis 9. Stück Lectiones zu bringen, ehe es das würklich kann, was in den Stücken in Lesen, Singen und Schreiben sollen verstanden werden.

26. 27. Man verspricht sorglich gar wohl, das Nöthige fleissig sorgfältig für das Lesen Kinder mehrmalen zu tragen, und die Knaben aufallen macht in den Stücken am besten fort, dann werden auf diese Stunden gesündigen die diese sorgfältigen zu wenig auf ihre Kinder mit allem vorfragen.

28. Es giebt nöthig den Kindern zierlich Dinte, welche hilft haben sich in dem Singen nicht richtig zu lassen, allein es wird doch einen nöthigen seinen Nutzen gebracht, als das die Kinder in dem Singen Töne; es wird auf diesen nicht recht würklich in der Hauptschul wenden täglich einen Stunden verwendet; zu Eschenmosen und Winkel ist hierfür gar keine rechte in dem Singen angeführen worden.

29. 30. Wir haben würklich schon oftmalen darauf gearbeitet, das die Kinder, die sonst das Stücke nicht lesen sind selbige vorher vorsichtigmal deutlich buchstabieren möchten, allein wir haben bisweilen das Singen fürchten gerichtet.

Schulzucht.

In den Schulen wird das Lügen, Kleinen Diebstahl, Schlägerey, grobheiten etc. an den Knaben mehrmalen mit Schläge bestraft, der mangel des Fleisses wird durch Lösungen aufhalten in der Schul und das Schwätzen durch Schläge an die Finger, das Schwätzen an einen besonderen Ort mit aufgebotenen Folg bestraft. Sonst aber nicht aus der abgründlichen Neigungen Neid, Haß, Schimpfen Folge werden die Schulen öffters durchstrichen und mit Fleiß etc gearbeitet.

Schulbesuche und Examina.

Alle Schulen werden von Herrn Diacono, von mir und meinen Herren Patronen und von den Vorgesetzten des Orts besucht, so oft als es die Umstände sind des Orts zu Tag sind, da wird dann allemahl ein Examen gegangen, da den Schulmeister von seinem gründlichen Art die pensa abnehmen lassen, wo sie halten wie einen Art Examen mit den Kindern etc: wann dieses zu Ende, werden den Schulmeistern die nöthigen Anmerkungen gegeben, wo die Kirchen öffentlich sich Fleiß zeigen und Ernst aufsichtbar halten und für seinen Fleiß gelobt werden, die Fleißigen und sittlichen unter den Kindern werden öffentlich ermuntert und den übrigen zum exempel vorgestellt, die nachlässigen auch öffentlich bestraft etc: zur Abwechslung angemessen, sind sie selbst besuchet zu gleichmäßigen Art Examen ganz examiniert, darauf gründlich 2 bis 3. Stunden. Zu Bülach selbst wird in dem Schulhaus gehalten, da dann zuerst die Testimonia der abgemachten Herren über die Schulmeister und Kinder angehört werden vorher hat Herr Diacon und ich mit jedes Kind in seinem obiect mündlich über die Buchstabierung auf die Katechismusfragen, gebetter, Psalmen etc auswendig sagen; wo Mängel gespürt abgemacht, dann Vorsicht über das singen genommen, und endlich mit einer recommendation auch an die Schulmeister und Kinder das Actus beschlossen

Praemien werden keine ausgetheilt als nur das der Schulbesuch oder auf der Schulmeister das seinen eigenen Fleiß; zu Bülach wird nur ein sittsames praemium ausgetheilt, worüber wie schon oft aber Vorgutdünken Vorstellungen gemacht haben und auf einer Aenderung gutbefinden, dann da wird dann gehaltenen examen dem Kinderlichsten nur, dem Fleißigen 2 und dem besten 3 gläserne kleine aus der Stadt Kinder gereicht. nemmlich, Lesen, Buchstab, Singen und Psalmen

Lüchser schreiben für den Kinder ausser Stunden des Jahr Kirchen gut angeführt und dann Die nöthig haben in den Häuser gegeben.

Nacht-schülen.

In denselben schreiben die Kinder ihre Lesen, singen und rechnen nur Samstag Nacht, und Sonn vor ordentlich bey Zeit jeder in die Schul, allwo sie dann allmahl anfangen ab Examen halten.

Nützen des Schülunterrichts.

Die meisten Kinder bringen es zu einer schönen Lesen Fertigkeit ihre lesen, dass sie ihre abgeschriebene Brief Schuldbrief bringen Die nöthige schreiben, aber selbe schreiben nicht gefunden, das aus sich selbst einen ordentlichen Brief ihre Fertigkeit bringen. Es gibt dann sonderlich auch solche die recht ordentliche Zeichnen haben und es dann nur ein wenig Mühe bringen als anderen z:E: Johannes Oberman, Künstner, Johann Meyer, Signerh. Jacob Meyer, Stadt-diener und Heinrich Meyer, Bürger, Johannes Maag, Jacobum, Johann Gröbli und Heinrich Winkler, Jacobum. Ich glaube auch sonderlich einer jungen Knaben bald zu Ehren, dass die Zahl der gleichen und dergleichen nemlich übertreffen. — Ein allgemeine Ursach an dem Schulbesuchen ist die Liebe zum gesang und sonsten, und niemand will gern zurück zu bleiben — Zugegen ist einen fast allgemeinen Gute zugefallt Ihm mit Mühe Liebe Verbrechen sowohl vor Ihm Lehrmeister und Schulmeisteren.

Wir finden zu Rüschlikon drey Kinder die allein in die grosse und drey die kleine Schul gehen sehr gar Kinder einbezirk und der Schulmeister in der grossen Schul hat Mühe genug, dass er allen Kinder gefällig, die kleinen Kinder drey ihre abgemachten Lesen Lectionen, bis er dann selbsten die Kinder.

Es wären sonderlich Anmerkungen der Zahl Kinder gleichzeitig zur Schul gehalten werden, allein bey diesen Zeiten Zeit nimmt obgemeldt alles bestens ist Zahl der schulbesuchenden Kinder mehr ab als zu und werden die Schulen zu enge und anderen arbeiten mehr allzu gross sind zu genommen

Von

Johan Conrad Ochsin
Pfarr-vicario L: V: D: M: